

Beschlussvorlage	Datum: 25.04.2018	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung Hauptamt Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten Rechtsamt		
Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2018	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung
04.10.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
17.10.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der anliegenden Fassung (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§§ 22 Abs. 3, 38 Abs. 3 KV M-V

§§ 102 Abs. 2, 110 Abs. 2, 115 Abs. 3 SchulG M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

0428/08-BV - Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Ausgehend von den Beschlüssen der Bürgerschaft zur Haushaltssicherung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind Gebührensatzungen und Entgeltordnungen permanent an die Kostenentwicklungen anzupassen. Auf dieser Grundlage wurde die Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hansestadt Rostock vom 10. Dezember 2008 überarbeitet und in Teilen neu gefasst.

Insbesondere wurden in der als Anlage vorliegenden Fassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die mit dem Immobilienübergang an den KOE erforderlichen Änderungen im Hinblick auf die Überlassung von Schulräumen für Hortnutzungen angepasst und die im §13 geregelten Befreiungsvorschriften konkretisiert.

Das Benutzungsentgelt wurde dem in den Jahren 2009 bis 2017 gestiegenen Verbrauchskostenindex in Höhe von 10,5% angepasst.

Die Personalkosten für einen bei Veranstaltungen anwesenden Hausmeister wurden auf der Grundlage der Tarifierhöhungen und der Entwicklungen der Lohnnebenkosten im öffentlichen Dienst entsprechend angeglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Nutzungsüberlassung von Räumen diverser Schulen an Dritte wurde in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 in der Haushaltsposition 44110010/64110010 – Mieten und Pachten diverser Produkte durchschnittliche Erträge/Einzahlungen in Höhe von 15.200 EUR erzielt. Aus der Erhöhung der Benutzungsentgelte werden ab dem Haushaltsjahr 2018 folgende Mehrerträge/Mehreinzahlungen erwartet:

Teilhaushalt: 40

Produkt: div.

Bezeichnung: Schulen

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: -

Bezeichnung:

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2018	44110010/64110010 Mieten und Pachten	+ 800		+ 800	
2019	44110010/64110010 Mieten und Pachten	+ 1.600		+ 1.600	
2020	44110010/64110010 Mieten und Pachten	+ 1.600		+ 1.600	
2021	44110010/64110010 Mieten und Pachten	+ 1.600		+ 1.600	

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Prüfaufträge	
Nr.	Bezeichnung
2015/2.01	Anpassung und Optimierung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte

Roland Methling

Anlage/n:

1. Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (neu)
2. Kalkulation Benutzungsentgelte
3. Benutzungs- und Entgeltordnung (Synopsis)